



# GEMEINDEAMT PÖNDORF

4891 Pöndorf 5, Bezirk Vöcklabruck, Land Oberösterreich

E-Mail: [gemeinde@poendorf.at](mailto:gemeinde@poendorf.at)

☎ (07684) 7113 DW 12, Fax 7113-20, [www.poendorf.at](http://www.poendorf.at)

Pöndorf, 07.05.2025

Bearbeiter: Andreas Schmidt

Zahl: 031/2 - 2024

Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4/2020  
Änderung Nr. 4/30

## KUNDMACHUNG

Der vom Gemeinderat am 27. Februar 2025 beschlossene und mit Bescheid des Landes Oberösterreich, Abteilung Raumordnung vom 29. April 2025, Aktenzeichen RO-2024-444185/8-Gro gemäß § 34 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL. 114/1993 idgF, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 4/30 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4/2020 wird hiermit gemäß § 94 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF., als Verordnung der Gemeinde Pöndorf kundgemacht.

Der Plan liegt zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten beim Gemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Der Bürgermeister:

(Johann Zieher)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.poendorf.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bgm Johann Zieher, 08.05.2025 10:16:42

Angeschlagen am: 08.05.2025

Abgenommen am: 23.05.2025